

nen und Bewegungen, theologischen und pastoralen Ausbildungsstätten und Seminare in Afrika in die Vorbereitung einbezogen werden.

Nach Can 346 § 3 des CIC gehören einer Sonderversammlung der Bischofsynode besonders („praecipue“) Mitglieder aus den Gebieten an, um deren Angelegenheiten es geht. Man kann also davon ausgehen, daß an der Sonderversammlung gewählte Vertreter der einzelnen nationalen und regionalen Bischofskonferenzen teilnehmen werden – neben den Vertretern der verschiedenen kurialen Dikasterien. Dazu dürften Vertreter der Orden und direkt vom Papst ernannte afrikanische Bischöfe, möglicherweise auch nicht stimmberechtigte Laienauditoren kommen. Über die Thematik der afrikanischen Sondersynode läßt sich noch nichts sagen. Die Vorbereitungskommission zählt eine Reihe von *Herausforderungen der Kirche in Afrika* auf, die die Versammlung zweifellos beschäftigen werden: Evangelisierung, Inkulturation, Dialog mit dem Islam und den traditionellen Religionen, Gerechtigkeit und Frieden, Entwicklung, moderne Kommunikationsmittel. Zweifellos sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen Afrikas erheblich. Dennoch könnten von der afrikanischen Sondersynode Anstöße für eine Erneuerung der Kirche unter den besonderen Bedingungen Afrikas ausgehen, die mit denen der lateinamerikanischen Bischofsversammlungen von Medellin und Puebla zu vergleichen wären. *ru*

Meinungsbilder

Was besagen Umfragedaten zum Schwangerschaftsabbruch?

Es gebe ein wachsendes Unbehagen gegenüber der verbreiteten Abtreibungspraxis. Schwangerschaftsabbrüche würden heute in der Gesamtbevölkerung für problematischer gehalten als noch in den späten siebziger und in den frühen achtziger Jahren. Das Problembewußtsein bezüglich Abtreibung sei (wieder) gewachsen. Dies sind die

Kernaussagen der Allensbacher Auswerter der Antworten auf einige Fragen zur Abtreibung, die im Rahmen von Mehrzweckumfragen im Januar 1988 gestellt wurden. Die Allensbacher Auswerter stützen ihr Urteil vor allem auf drei Sachverhalte:

1. Der Anteil der Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch *in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft für problemlos* halten, ist nach dem demoskopischen Befund deutlich zurückgegangen. 1984 vertraten noch 30 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung über 16 Jahre diesen Standpunkt, 1988 wurde er nur noch von 22 Prozent geteilt. Ein besonders deutlicher Auffassungswandel zeichnet sich diesbezüglich bei den Frauen ab (1983 28, 1988 19 Prozent). Auch die Antworten auf die noch „allgemeiner“ formulierte Frage, ob ein Schwangerschaftsabbruch ein medizinischer Eingriff wie jeder andere sei, fallen vorsichtiger aus. 1983 waren noch 21 Prozent dieser Meinung, 1988 nur noch 15 Prozent. Der Anteil derer, die dies ausdrücklich verneinen, stieg im gleichen Zeitraum von 68 auf 77 Prozent.

2. Von wieder mehr Menschen wird Abtreibung als *Tötung* angesehen. Auf die Frage, ob ein Mensch getötet werde, wenn die Schwangerschaft in den ersten Monaten abgebrochen wird, antworteten 50 Prozent mit Ja (die Frauen insgesamt zu 56 und die Frauen zwischen 21 und 44 zu 59 Prozent). Gerade der Wandel in diesem Punkt – so die Auswerter – falle auf, denn noch in Umfragen Ende der siebziger Jahre sei die gleiche Frage von einer Mehrheit mit Empörung quittiert worden. Allerdings werden beträchtliche Unterschiede nach Alter und Geschlecht markiert. Von den 16- bis 29jährigen sagen nur 42 Prozent, Schwangerschaftsabbruch sei Tötung, die Männer insgesamt sagen das ebenfalls nur zu 42 Prozent.

3. Auch bei der Bejahung der *sozialen Indikation* sind die Menschen nach der Allensbach-Umfrage vorsichtiger geworden. Bei allen 9 Gründen, die in einer Umfrage 1983 zur Diskussion gestellt und die 1988 wieder abgefragt wurden, ist die Zustimmung geringer

geworden. Beispiele: eine 16jährige Schülerin, die wegen der Schwangerschaft von der Schule verwiesen würde (Rückgang von 60 auf 49 Prozent), ein Ehepaar, das schon drei Kinder hat und sich wegen der kleinen Wohnung kein weiteres leisten kann (Rückgang von 44 auf 34 Prozent), eine Frau, die arbeitslos wurde (Rückgang von 28 auf 21 Prozent). Neben Arbeitslosigkeit werden auch instabile Partnerbeziehungen, Berufs- und Urlaubspläne oder der Fall, daß eine Frau von einem fremden Mann ein Kind erwartet, seltener als Abtreibungsgrund bejaht.

Die Eindeutigkeit der in den Antworten signalisierten Veränderungen im Meinungsbild sind um so beeindruckender, als sich solche Veränderungen gerade *unter den Jüngeren* abzuzeichnen scheinen. 1983 vertraten noch 53 Prozent der unter 30jährigen den Standpunkt, jede Frau habe selbst über die Austragung einer Schwangerschaft zu bestimmen, 1988 sagten das nur noch 39 Prozent dieser Altersgruppe. Dennoch ist schwer zu sagen, wieweit in dieser Materie einige Antworten auf standardisierte Fragen das öffentliche Meinungsbild und die in ihm sich abzeichnenden Trendverschiebungen wirklich realistisch wiedergeben.

Vergleiche mit Umfragedaten anderer Institute sind wegen un- oder nur teilgleicher Fragestellung und wegen des weitgehenden Fehlens von Verlaufsanalysen schwierig. Von Allensbach wurde die Frage nach der grundsätzlichen Ablehnung der Abtreibung zum Beispiel gar nicht gestellt. Emnid-Daten aus früheren Jahren besagen, daß der Anteil der prinzipiellen Abtreibungsgegner bereits zwischen 1976 und 1982 von 16 auf 21 Prozent angestiegen ist. Nach der gleichen Umfrage von Emnid erklärten 1982 aber 41 Prozent – ein seit Beginn der siebziger Jahre praktisch unveränderter Anteil –, Abtreibung solle grundsätzlich freigestellt werden, während nach Allensbach – in der Gegenüberstellung zur Indikationenregelung – 1983 nur 27 Prozent erklärten, ein Schwangerschaftsabbruch sollte während der ersten drei Schwangerschaftsmonate grundsätzlich erlaubt sein.

Besonders schwer fällt es, plausible Schlüsse aus der Einschätzung der sozialen (nach dem Gesetz Notlagen-) Indikation zu ziehen. Allensbach stellt die Frage nicht generell, sondern testet selektiv Gründe für sie. Daß der Schluß, man sei in der Zustimmung zu dieser Indikation vorsichtiger geworden, aber nicht falsch ist, bestätigt auch eine Infas-Umfrage vom November 1988. Danach wurde die Indikation nach „finanzieller oder sozialer Notlage“ nur von einer relativen Mehrheit (46 Prozent der Befragten) gutgeheißen (allerdings bei einem ungewöhnlich hohen Anteil von meinungslosen „Enthaltungen“). Die gleiche Umfrage signalisiert überdies eine hohe Akzeptanz der „zwingend vorgeschriebenen“ *Beratung*: 71 Prozent halten sie für richtig.

Falsch wäre es jedoch, aus den Daten zu schließen, in der Bevölkerung wachse auch die Bereitschaft zu einer Gesetzesverschärfung. Den alten § 218 will nur eine verschwindende Minderheit wiederherstellen – nach Allensbach 12 Prozent. Diesbezüglich gibt es in den achtziger Jahren auch kaum Verschiebungen. Und trotz zunehmenden Zögerns bei der sozialen Indikation wie bei der Forderung nach grundsätzlicher Straffreiheit der Abtreibung ist die Zustimmung zum geltenden Indikationenmodell – ohne daß direkt nach diesem gefragt wurde – noch gewachsen. Auf die Frage, sollte der Schwangerschaftsabbruch in ganz bestimmten Fällen erlaubt werden, „z. B., wenn die Ärzte es empfehlen oder wenn schlechte soziale Verhältnisse vorliegen, oder sonst aus zwingenden Gründen“, antworteten 1984 50 Prozent mit Ja, 1988 61 Prozent – bei nur geringfügigen Unterschieden zwischen Männern und Frauen.

Ein Schluß drängt sich freilich in jedem Fall auf: Die Mehrheit der Bevölkerung hält sich zwar im weitesten Sinne „Notausgänge“ offen, aber sie denkt über den Schwangerschaftsabbruch und dessen Strafbarkeit sehr viel differenzierter, als es bestimmte militante Vorhuten in manchen politischen Parteien und in den Gewerkschaften tun, die den § 218 weghaben

wollen. Nichts deutet darauf hin, daß deren Bataillone größer werden. Dies muß Christen ermuntern, in den einschlägigen Parteien und Gewerkschaften ihre Position deutlicher zu artikulieren, als es gemeinhin geschieht. Die Kirche würde sich zwar gefährlichen Illusionen hingeben, wollte sie sie mit solchen Umfrageergebnissen in der Hand unbedingt auf eine Gesetzesänderung setzen. Aber sie kann und die Christen in der Bundesrepublik (besonders die Katholiken) können für sich in Anspruch nehmen, durch ihr öffentliches Insistieren *mehr Nachdenklichkeit geweckt zu haben*. Und die hohe Akzeptanz für die gesetzlich vorgeschriebene *Beratung* liefert auch den Befürwortern eines um Verhinderung von Mißbrauch bemühten Beratungsgesetzes (vgl. ds. Heft, S. 92) gute Argumente. ^{se}

Erkundungen

Ein schwächlicher Versuch, das Wirtschaftsbild von Pfarrern und Religionslehrern auszumachen

Es kommt nicht häufig vor, daß das Meinungsbild kirchlichen Personals zu Wirtschaftsfragen erkundet wird. Doch aufgeschreckt durch wirtschaftskritische Grundhaltungen vorwiegend im evangelischen Bereich, aber nicht nur dort, und den wachsenden Protest von Pastoren und anderen kirchlichen Persönlichkeiten gegen den Einsatz bestimmter Großtechniken wie der Kernenergie bemüht sich insbesondere die Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände seit einiger Zeit um intensiveren Kontakt zum kirchlichen Bereich. Dieses Bemühen ist auch der Grund für die Durchführung eines von den Arbeitgeberverbänden angeregten demoskopischen Unternehmens, durch das ein deutliches Meinungsbild kirchlich Verantwortlicher im zweiten und dritten Glied vermittelt werden sollte.

Durchgeführt wurde die Befragung – in schriftlicher Form – von der Sozialforschungsstelle des Psychologischen Instituts der Universität Zürich unter

Leitung von *Gerhard Schmidtchen* und unter Mitarbeit von *Anton Rauscher*. Die Auswertung erfolgte ebenfalls durch Gerhard Schmidtchen. Gefragt wurde nicht nur nach wirtschaftlichen Sachverhalten mit Teil-Testung des Wirtschaftswissens der befragten Pfarrer und Religionslehrer, sondern auch nach dem persönlichen Urteil über die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und über die großtechnischen Modernisierungsprozesse.

Sieht man sich die veröffentlichte Auswertung (Deutscher Institutsverlag, 63 Seiten) und dazu den vom Züricher Institut erstellten Tabellenband durch, dann wird man nicht gerade von grundstürzenden Neuigkeiten überrascht. Eine ausgesprochene Wirtschaftsfeindlichkeit des kirchlichen Personals läßt sich nicht feststellen. Der Auswerter konstatiert „beträchtliche Aufgeschlossenheit gegenüber Wirtschaftsfragen“, was aber keineswegs heiße, man sei kritiklos aufgeschlossen. Im Gegenteil: mit der Aufgeschlossenheit wachse auch die Kritikbereitschaft. In zwei grundlegenden Punkten gibt es einen weitgehenden Konsens: zur sozialen Marktwirtschaft und zum Schutz des Privateigentums, der bei letzterem Punkt noch beträchtlich ausgeprägter ist als bei ersterem. Daß Pfarrer und Religionslehrer die sozialen Komponenten der Marktwirtschaft stärker betonen als vergleichbare „Eliten“, liegt auf der Hand; daß sie ganz überwiegend (zu 82 Prozent) der Meinung sind, die Kirche müsse ihren – moralischen – Einfluß auf die Wirtschaft stärker geltend machen und sich mehr, als sie es in der Regel schon tut, für den Ausgleich zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwachen (zu 71 Prozent) einsetzen, kann niemanden überraschen, und daß Pfarrer und Religionslehrer – letztere noch ein bißchen mehr als erstere – mehrheitlich moralische Vorkämpfer der Rechte der Dritten Welt sind und die Kirche und ihre Möglichkeiten dort übermäßig idealisieren, auch nicht.

Selbst die etwas größere Nähe zu den Gewerkschaften als die undeutlichere zu den Unternehmern muß trotz Unterschieden zwischen evangelisch und